



Rathaus

Umschau

Dienstag, 15. April 2025

Ausgabe 73

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Erste Trägerversammlung des Jobcenters München	2
› Jetzt Ausweisdokumente für den Sommerurlaub beantragen	2
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 5, Bezirksteil Au	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Erste Trägerversammlung des Jobcenters München

(14.4.2025) Am vergangenen Freitag fand die erste Trägerversammlung des Jobcenters München im Jahr 2025 statt.

Die Geschäftsführung hieß die Vertreter und Vertreterinnen der Trägerversammlung in den neuen Räumlichkeiten in der Berg-am-Laim-Straße, die im September 2024 von Teilen der Belegschaft bezogen wurden, willkommen.

Die Vorsitzende der Trägerversammlung, Bürgermeisterin Verena Dietl, begrüßte zu Beginn den neuen Wirtschaftsreferenten der Stadt, Dr. Christian Scharpf. Anschließend beglückwünschte sie Anette Farrenkopf, die für weitere fünf Jahre zur Leitenden Geschäftsführerin des Jobcenters München bestellt wurde. Mit der Bestätigung von Farrenkopf im Amt gehe auch für die Münchner Stadtgesellschaft eine notwendige verlässliche Kontinuität in schwierigen Zeiten einher.

Auf eine weitere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit freut sich auch Wilfried Hüntelmann, der als Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München die erneute Bestellung von Farrenkopf sehr begrüßte.



Von links nach rechts: Wilfried Hüntelmann (Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München), Anette Farrenkopf (Leitende Geschäftsführerin des Jobcenters München), Bürgermeisterin Verena Dietl und Wirtschaftsreferent Dr. Christian Scharpf. (Foto: Jobcenter München)

Jetzt Ausweisdokumente für den Sommerurlaub beantragen

(15.4.2025) Ostern schon an den Sommerurlaub denken: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um nachzuschauen, ob Reisepass oder Personalausweis

für den nächsten Urlaub noch gültig sind. Das Bürgerbüro des Kreisverwaltungsreferats weist Urlaubswillige darauf hin, dass die Produktionszeit für Reisepässe und Personalausweise bei der Bundesdruckerei mehrere Wochen beträgt. Wer im Sommer verreist, sollte deshalb jetzt den Reisepass oder Personalausweis beantragen.

Online-Termine für die Antragstellung im Bürgerbüro sind teilweise noch tagesaktuell erhältlich. Das Kreisverwaltungsreferat stellt diese von Montag bis Freitag jeweils vor der Öffnung der Standorte auf die Website. Weitere Termine für die nächste Woche folgen am Vormittag. Längerfristige Termine in 42 Tagen werden über Nacht freigeschaltet. Die besten Chancen, einen passenden Termin zu finden, haben Kund*innen, wenn sie an allen Bürgerbüro-Standorten nach freien Terminen suchen. An jedem der sechs Standorte des Bürgerbüros können Kund*innen ihre Pass- und Ausweisangelegenheiten erledigen – egal, wo sie in München wohnen.

Das Kreisverwaltungsreferat bittet Kund*innen, bis einschließlich 30. April unbedingt ihr Passfoto in Papierform zum Termin mitzubringen, wenn sie Ausweisdokumente beantragen. Ab 1. Mai sind digitale zertifizierte Passbilder Pflicht. An allen Standorten des Bürgerbüros stehen rechtzeitig Geräte für die entsprechenden Lichtbildaufnahmen zur Verfügung. Kund*innen haben außerdem die Möglichkeit, ihre biometrischen Fotos vorab in zertifizierten Fotostudios und Drogeriemärkten aufnehmen zu lassen.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 5, Bezirksteil Au

(15.4.2025) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 5 (Au-Haidhausen) mit, dass die Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirks (Bezirksteil Au) am Dienstag, 29. April, 19 Uhr, in der Turnhalle des Pestalozzigymnasiums, Eduard-Schmid-Straße 1, Zugang über die Zeppelinstraße gegenüber Hausnummer 33, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Sebastian Schall (Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER). Zu Beginn informieren die Versammlungsleitung und der Bezirksausschussvorsitzende Jörg Spengler über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Neugestaltung des Schlotthauer Platzes – Aktueller Sachstand, Zeitschiene
2. Ehemaliges St. Josefsheim – Aktueller Sachstand und weitere Planungen
3. Fußgängerzone Weißenburger Straße – Aktueller Sachstand und weiteres Verfahren
4. Bebauung Orleansstraße (Ostseite)/Orleanshöfe – Aktueller Sachstand, Zeitschiene
5. Neue Grünanlage an der Regerstraße – Aktueller Sachstand

6. Wiederaufnahme Trambetrieb Ludwigsbrücke – Aktueller Sachstand, Zeitschiene
7. Aufteilung des öffentlichen Straßenraumes – Aktuelle Planungen im Stadtbezirk
 - Fahrradstraßen, Fahrradstellplätze, Superblocks, Barrierefreiheit
8. Verkehrssituation im Stadtbezirk – Aktueller Sachstand
 - Forderungen nach mehr bzw. regelmäßigeren Geschwindigkeitskontrollen
 - Forderungen nach mehr bzw. regelmäßigerer Überwachung von Parkverstößen

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR – Bezirksinspektion, Münchner Verkehrsgesellschaft, der Bezirksausschussvorsitzende Jörg Spengler und in der Regel Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information sowie das örtlich zuständige Sozialbürgerhaus.

Anträge, Anfragen und Abstimmungen

Anträge und Anfragen sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das Formular hierfür und weitere Infos finden sich unter www.muenchen.de/buergerversammlung. Das Formular wird auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Alle Besucher*innen, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger*in ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Ost der Bezirksausschüsse 5, 13, 14, 15, 16 und 17, Friedenstraße 40, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls können in der Geschäftsstelle die Sitzungsvorlagen des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zur Behandlung der Anträge eingesehen werden.

Zudem kann unter www.muenchen.de/newsletter-bv ein Newsletter zum jeweiligen Stadtbezirk abonniert werden, der aktuell über die Bürgerversammlung informiert.

Barrierefreiheit

Ein Gebärdensprachdolmetscherdienst steht zur Verfügung. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht. Erklärungen zu der Bürgerversammlung in Leichter Sprache gibt es unter <https://stadt.muenchen.de/leichte-sprache/infos/buerger-versammlung-ls.html>.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 15. April 2025

Erhalt der Kultgaststätte „Stadion an der Schleißheimer Straße“ für die Fußballfans

Antrag Stadträte Thomas Schmid und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.12.2024

Übergangspflege bei der München Klinik

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 28.1.2025

Erhalt der Kultgaststätte „Stadion an der Schleißheimer Straße“ für die Fußballfans

Antrag Stadträte Thomas Schmid und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.12.2024

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

In Ihrem Antrag vom 19.12.2024 fordern Sie, dass die Verwaltung der Landeshauptstadt München einen Weiterbetrieb der Gaststätte „Stadion an der Schleißheimer Straße“ durch Schaffung eines Ausgleiches zwischen Anwohnenden und Gaststättenbetreibern ermöglicht.

Als Begründung führen Sie aus, dass die Schließung der Gaststätte wegen festgestellter Grenzwertüberschreitungen der Immissionsrichtwerte trotz bestehender Einigung zwischen Anwohner*innen und Gaststättenbetreibern unverhältnismäßig erscheint und einen schweren Schlag für die Münchner Fankultur darstellen würde.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

In Folge der im Antrag genannten Beschwerde eines Anwohners und einer damit einhergehenden Lärmpegelmessung durch das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) fand am 14.1.2025 zusammen mit der dritten Bürgermeisterin, dem RKU, dem Gaststättenbetreiber sowie dem Kreisverwaltungsreferat ein Gespräch statt, um eine gemeinsame und verträgliche Lösung zu finden.

Auf Vorschlag des Kreisverwaltungsreferates hat der Gaststättenbetreiber nochmals ein Gespräch mit dem Beschwerdeführer geführt. Dabei konnte ein gemeinsamer Kompromiss geschlossen werden, weswegen eine behördliche Beschränkung der Betriebszeit derzeit nicht angezeigt ist. Eine vollständige Schließung der Gaststätte stand zu keinem Zeitpunkt im Raum.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Übergangspflege bei der München Klinik

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)
vom 28.1.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

In Ihrer Anfrage führen Sie aus:

„Seit dem Jahr 2021 besteht für Patientinnen und Patienten unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf die so genannte Übergangspflege im Krankenhaus. Gemäß § 39e Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) ,werden Leistungen der Übergangspflege im Krankenhaus von den Krankenkassen erbracht, wenn im unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderliche Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gemäß § 40 SGB V oder Pflegeleistungen nach SGB XI nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erbracht werden können.‘

Angesichts der unbestreitbaren Lücken in der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen und häuslicher Krankenpflege, die inzwischen bedauerlicherweise auch in München herrschen, ist die Bereitstellung dieser Übergangspflege vor allem für alleinstehende Patientinnen und Patienten ganz besonders wichtig.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Gesetzlich Versicherte haben nach einer Krankenhausbehandlung in dem Krankenhaus oder einem anderen Standort desselben Krankenhausverbunds, in dem sie behandelt wurden, Anspruch auf Übergangspflege nach § 39e Sozialgesetzbuch (SGB) V, wenn die Anschlussversorgung nicht oder nur unter erheblichem Aufwand sichergestellt werden kann, das heißt, wenn nach dem Krankenhausaufenthalt keine häusliche Krankenpflege, keine medizinische Rehabilitation, keine Kurzzeitpflege oder keine vollstationäre Pflege verfügbar sind. In solchen Fällen gewähren Krankenversicherungen für höchstens zehn Tage Übergangspflege im Krankenhaus. Sie umfasst die pflegerische Grundversorgung, die aktivierende Pflege, also Maßnahmen, die den Betroffenen helfen, soviel Selbständigkeit wie möglich zurückzugewinnen, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Unterkunft und Verpflegung sowie bei Bedarf im Einzelfall die ärztliche Behandlung. Zur Übergangspflege gehört auch die Organisation des Übergangs zwischen stationärer und ambulanter Versorgung (Entlassmanagement). Inwiefern auch Privatversicherte einen solchen Anspruch haben, ist abhängig von den individuellen vertraglichen Vereinbarungen.

Die in Ihrer Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahme der München Klinik gGmbH wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Krankenhäuser in München bieten diese Übergangspflege in welcher Form an? Bietet die München Klinik gGmbH (MüK) an allen Standorten eine Übergangspflege an?

Antwort:

Die Übergangspflege im Krankenhaus kann grundsätzlich innerhalb abgetrennter organisatorischer Einheiten des Krankenhauses oder durch in die Krankenhausorganisation eingestreute Betten, das heißt auf den Stationen der allgemeinen Krankenhausbehandlung angeboten werden. Das Gesundheitsreferat hat Ende 2024 eine freiwillige Umfrage unter den Münchner Kliniken zur Übergangspflege im Krankenhaus durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum dabei war das Kalenderjahr 2023. Unter den 21 teilnehmenden Kliniken haben zwei eine Übergangspflege angeboten, jedoch während des gesamten Betrachtungszeitraums keine Inanspruchnahme verzeichnet.

Die MüK bietet laut ihrer Stellungnahme keine Übergangspflege gemäß § 39e SGB V an.

Frage 2:

Wie oft wird die Übergangspflege nachgefragt? Wie oft kann sie gewährt werden, wie oft muss sie abgelehnt werden?

Antwort:

Über die in Frage 1 bereits beschriebene Situation an den Münchner Kliniken hinaus liegen dem Gesundheitsreferat derzeit keine Erkenntnisse über Nachfrage bzw. Bewilligung von Übergangspflege vor. Eine umfassende und differenzierte Analyse von Umsetzung und Wirkung der Übergangspflege lässt das mit Mitteln des Innovationsfonds geförderte Projekt „ÜberPflege – Pflegezentriert gestaltete Übergangspflege im Krankenhaus zur Reduzierung von Nachsorgeengpässen im Anschluss einer stationären Behandlungsbedürftigkeit im Rahmen des Entlassmanagements“ erwarten. Die Laufzeit des Projekts endet im November 2026. Das Gesundheitsreferat begleitet das Projekt, in dem es ein Mitglied in dessen Beirat stellt, und wird dem Stadtrat in Abstimmung mit dem Sozialreferat darüber berichten.

Die MüK verweist bei dieser Frage auf ihre Antworten auf die Fragen 1 und 4.

Frage 3:

Was tut die MüK, um die Möglichkeit einer Übergangspflege bei den Patientinnen und Patienten bekannt zu machen?

Antwort:

Die MüK verweist auf ihre Antwort auf Frage 4.

Frage 4:

Für diejenigen Krankenhäuser, die die Übergangspflege nicht anbieten: Warum wird die Übergangspflege nicht angeboten, obwohl sie eine verpflichtende Leistung ist?

Antwort:

Zu dieser Frage nimmt die MüK wie folgt Stellung:

„Die München Klinik als Krankenhaus der Maximalversorgung bietet keine klassische Übergangspflege im Sinne von § 39e SGB V an. Der primäre Versorgungsauftrag der München Klinik liegt in der Behandlung akutstationär behandlungspflichtiger Patientinnen und Patienten. Angesichts der ohnehin beschränkten Bettenkapazitäten würde ein zusätzliches Angebot von Kurz- oder Übergangspflege zu Lasten der Kapazitäten im akutstationären Bereich gehen. Die München Klinik trägt dennoch Sorge für all ihre Patientinnen und Patienten mit einer guten Entlassung durch eine gut funktionierende Abteilung Entlassmanagement, zu der auch der Sozialdienst und die Pflegeüberleitung gehören.

Das Entlassmanagement bietet den Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen Beratung und konkrete Unterstützung bei Fragen und Problemen an, die sich im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung im Laufe des Klinikaufenthalts und vor allem in Bezug auf die weitere Versorgung nach dem stationären Aufenthalt ergeben können. Zusammen mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten, der zuständigen Pflege und dem Sozialdienst wird rechtzeitig die Entlassung der Patientinnen und Patienten vorbereitet und geplant. Dies ist möglich durch einen gut funktionierenden Sozialdienst und ein mit allen Behandelnden gut abgestimmtes Entlassmanagementkonzept.

Somit gibt es auch im Rahmen des Medizinkonzepts MüK 20++ (Anm.: dem Zukunftskonzept der MüK) keine Neuerungen.“

Als Begründung dafür, dass zum Befragungszeitpunkt keine Übergangspflege gemäß § 39e SGB V angeboten wurde, wurden von weiteren Klinikvertreter*innen in der 2024 durchgeführten Umfrage unter anderem eine nicht kostendeckende Finanzierung, der hohe Dokumentationsaufwand

und fehlende Kapazitäten (Pflegerkräftemangel und Räumlichkeiten) angeführt. Mehrere Kliniken gaben zudem eine fehlende Nachfrage als Hauptgrund an, die sich demnach einerseits aus einem besonderen Patienten-klientel (z.B. vorwiegend elektive Behandlungen) sowie andererseits aus den hohen gesetzlichen Hürden ergibt, welche an die Übergangspflege gestellt werden, wie eine zuvor dokumentierte Abfrage von mindestens 20 Leistungserbringer*innen vorrangiger Versorgungsangebote (z.B. Rehabilitations- oder Kurzzeitpflegeeinrichtungen oder teilstationäre, vollstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen). Einige dieser Kliniken gaben an, deswegen über funktionierende Netzwerke mit solchen Leistungserbringer*innen zu verfügen, welche im Regelfall eine Versorgung außerhalb der Übergangspflege im Krankenhaus ermöglichen, sodass aus ihrer Sicht in der Praxis kein relevanter Bedarf bestehe. Da die Umfrageergebnisse aufgrund der Teilnahmequote von 49% nicht repräsentativ waren, kann diese Aussage sicherlich nicht verallgemeinert werden.

Die Übergangspflege nach § 39e SGB V ist bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen eine verpflichtende Leistung der gesetzlichen Krankenkassen, nicht jedoch der Krankenhäuser. Insofern bleibt es diesen selbst überlassen, ob sie eine Übergangspflege anbieten oder im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Entlassmanagements anderweitig die notwendige Nachversorgung der Patient*innen sicherstellen.

Aktuell wurden die Rahmenbedingungen der Übergangspflege gemäß § 39e SGB V durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) dahingehend geändert, dass künftig Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen (SÜV) die Übergangspflege grundsätzlich auch ohne die vorherige Ausschöpfung vorrangiger Versorgungsformen, beispielsweise der medizinischen Rehabilitation gemäß § 40 SGB V oder häuslichen Krankenpflege, erbringen dürfen. Damit hat der Gesetzgeber bereits Handlungsbedarf erkannt und kurzfristig nachjustiert. Derzeit wird mit der Ausweisung erster SÜV in Bayern ab 2026 gerechnet. Das Gesundheitsreferat geht davon aus, dass damit auch ein vermehrtes Angebot der Übergangspflege verbunden sein wird, und wird diesen Prozess weiterhin engmaschig analysieren.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 15. April 2025

Open Data: Eigene hochwertige Datensätze identifizieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nimet Gökmenoglu, Judith Greif, Thomas Niederbühl, Dr. Florian Roth, Sibylle Stöhr, David Süß, Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Nikolaus Gradl, Lars Mentrup, Felix Sproll, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion)

Was weiß die Stadt? Beschlossene Transparenzseite einrichten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Judith Greif, Gunda Krauss, Mo Lüttig, Thomas Niederbühl, Dr. Florian Roth, Sibylle Stöhr, David Süß, Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Nikolaus Gradl, Lars Mentrup, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Felix Sproll, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion)

Nachfrage zur Antwort des Stadtschulrats auf den Antrag „Martinsfest an städtischen Kindertagesstätten als Martinsfest feiern“

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Fabian Ewald, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Winfried Kaum, Jens Luther und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Schwimmcontainer für München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 15.04.2025

Open Data: Eigene hochwertige Datensätze identifizieren

Antrag

Das IT-Referat wird darum gebeten, zusammen mit den anderen Referaten und städtischen Gesellschaften gezielt Datensätze von besonderem Münchner Interesse zu identifizieren und über das Open-Data-Portal zu veröffentlichen. Damit soll den wiederkehrenden Nachfragen von Bürger*innen, Unternehmen, Vereinen und verschiedenen Einrichtungen entsprochen und für Themen von besonderem lokalem Interesse eine bessere Informationsgrundlage geschaffen werden.

Begründung:

Im Juni vergangenen Jahres trat die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 der EU-Kommission in Kraft, nach der per Liste definierte, besonders hochwertige Datensätze von öffentlichen Stellen kostenlos und in einer offenen Lizenz zur Verfügung gestellt werden müssen. Ziel ist es, für Themen von besonderem gesellschaftlichem Interesse eine öffentlich zugängliche Datengrundlage zu schaffen.

Auch für spezifische Themen von Münchner Interesse, mit Blick auf häufige Anfragen aus der Münchner Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie mittels der von den Referaten jeweils gemeldeten „Top-Ten“ an relevanten, systematischen Datenerhebungen sollen gezielt Datensätze identifiziert und über das Münchner Open-Data-Portal bereitgestellt werden. Das könnten beispielsweise Daten zum Thema Wohnen, zu Verkehrszählungen/Mobilität, zur Gräbersuche auf Münchner Friedhöfen oder aus dem Bestand der Stadtbibliotheken sein.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Judith Greif
Dr. Florian Roth
David Süß
Thomas Niederbühl
Sibylle Stöhr
Andreas Voßeler
Nimet Gökmenoğlu
Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Lars Mentrup
Felix Sproll
Micky Wenngatz
Nikolaus Gradl
Mitglieder des Stadtrates

**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

München, 15.04.2025

Was weiß die Stadt? Beschlossene Transparenzseite einrichten

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wie der Open Knowledge Foundation („FragDenStaat“, „München Transparent“) eine Transparenzseite auf muenchen.de einzurichten. Dort werden die zentralen Wissensquellen und Datenbanken der Stadt verlinkt, in einfacher Sprache erklärt, wo welche Informationen zu erhalten sind, und – sobald verfügbar – ein KI-gestützter Chatbot für die Informationssuche eingesetzt.

Begründung:

Die Transparenzseite soll Ausgangspunkt der Informationsbeschaffung für alle Münchner Bürger*innen sein: In einfacher Sprache wird dort erklärt, welche häufig genutzten städtischen Informationsquellen und Wissensangebote es gibt und wo welche Informationen zu finden sind. Angebote wie das Ratsinformationssystem, das Open-Data-Portal oder das GeoPortal München werden direkt verlinkt. Es wird auf die städtische Informationsfreiheits-satzung verwiesen und gezeigt, wie nach dieser Satzung Anträge auf Zugang zu amtlichen Informationen gestellt werden können. Da die Referate bereits jetzt standardmäßig prüfen, welche Gutachten zur Veröffentlichung geeignet sind und bei welchen ein öffentliches Interesse bestehen dürfte, werden diese nach positiver Prüfung auch direkt auf der Transparenzseite veröffentlicht. Die Transparenzseite soll als zentrale „Landing Page“ mit weiterführenden Verlinkungen und verständlichen Erklärungen gestaltet werden.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Judith Greif
Dr. Florian Roth
David Süß
Thomas Niederbühl
Sibylle Stöhr
Andreas Voßeler
Mo Lüttig
Gunda Krauss
Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Lars Mentrup
Felix Sproll
Micky Wenngatz
Nikolaus Gradl
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Mitglieder des Stadtrates

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



15.04.2025

Nachfrage zur Antwort des Stadtschulrats auf den Antrag „Martinsfest an städtischen Kindertagesstätten als Martinsfest feiern“

Die CSU-FW-Stadtratsfraktion hat mit Antrag Nr. 20-26 / A 05222 beantragt, in städtischen Kindertagesstätten Feiern anlässlich des Martinstags in Zukunft wieder als Martinsfeier bzw. Martinsumzug und nicht als „Lichterfest“ o.ä. zu bezeichnen.

Auf diesen Antrag antwortete der Stadtschulrat: „In Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers werden St.-Martins-Umzüge bzw. -Feiern oft nicht direkt an St. Martin, dem 11. November, durchgeführt, da an diesem Tag meist die Umzüge der örtlichen Kirchen stattfinden. Um hier keine Verwirrung in der Namensgebung zu schaffen, aber auch weil die Kinder der jeweiligen Kindertageseinrichtung im Rahmen der Partizipation den Namen des Umzugs selbst mitbestimmen dürfen, kann es sein, dass der Umzug auch Laternenumzug oder Lichterumzug o.ä. genannt wird. Auch erleichtert diese Betitelung des Umzugs die Teilnahme von nicht-christlichen Familien an diesem gemeinsamen Fest.“

Die CSU-FW-Stadtratsfraktion bekennt sich zur religiösen Vielfalt in München. Gleichzeitig lehnt sie jedoch jeden Versuch ab, christliche Feste umzubenennen und ihren Ursprung durch eine geänderte Namensgebung zu leugnen. Sankt Martin ist für Kinder unabhängig von Religions- und Konfessionszugehörigkeit bis heute ein Vorbild für Barmherzigkeit und Nächstenliebe.

Wir stellen daher Herrn Oberbürgermeister folgende Fragen:

1. Hält der Stadtschulrat Münchner Eltern tatsächlich nicht für fähig, zwischen zwei Feiern mit gleicher Namensgebung zu unterscheiden, die einmal von der Kirche und mit einigen Tagen Unterschied dann von der städtischen Kindertagesstätte durchgeführt werden?
2. An wie vielen Kindertagesstätten gab es konkret Beschwerden von nicht-christlichen Familien, die an einem Martinsfest zwar nicht teilnehmen würden, an einem ähnlich gestalteten Lichterfest hingegen aber schon?

3. Was gilt für städtische Kindertagesstätten, in denen auch Feste anderer Religionen, wie beispielsweise das muslimische Zuckerfest, gefeiert werden – werden analog auch Maßnahmen getroffen, um Familien mit anderer oder keiner Religionszugehörigkeit die Teilnahme zu erleichtern, insbesondere wenn diese Feste (im Gegensatz zu den meisten Martinsfeiern) zu den regulären Betreuungszeiten stattfinden?
4. Was bedeutet die Argumentation des Stadtschulrats für Ostern und Weihnachten – dürfen in Zukunft auch keine Weihnachts- oder Osterfeiern mehr unter diesem Namen in städtischen Kindertagesstätten stattfinden, um keine Verwirrung zu schaffen und nicht-christlichen Familien die Teilnahme zu erleichtern?
5. Wie sollen nach Auffassung des Stadtschulrats beispielsweise der Dreikönigstag oder der Buß- und Betttag in München zukünftig benannt werden, damit auch nicht-katholische bzw. nicht-evangelische Lehrer damit einverstanden sind, an diesen Tagen dienst- bzw. unterrichtsfrei zu haben?

Fabian Ewald (Initiative)

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

Jens Luther

Stadtrat

Winfried Kaum

Stadtrat

Hans Hammer

Stadtrat

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Leo Agerer

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



15.04.2025

Schwimmcontainer für München

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, einen oder mehrere mobile Schwimmbadcontainer, in denen ortsunabhängig und je nach Bedarf Schwimmunterricht für Kinder angeboten werden kann, zu beschaffen.

Begründung

Der geplante Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD¹ verspricht auf Seite 119, Zeilen 3731 bis 3738 Investitionen i.H.v. mind. einer Milliarde Euro in die Sportinfrastruktur. Mit diesem Geld soll auch die Schwimmfähigkeit der Menschen verbessert werden, die in den letzten Jahren dramatisch abnimmt. Schon im Jahr 2022 waren 60 Prozent der Kinder, die in eine weiterführende Schule wechselten, keine sicheren Schwimmer. Ganze 20 Prozent können überhaupt nicht schwimmen². Die Folge ist eine gesteigerte Zahl von Badeunfällen. Deshalb sollen neben Sporthallen auch Schwimmbäder sowie mobile Schwimmcontainer gefördert werden. Diese Schwimmcontainer bieten den Vorteil, dass sie dort eingesetzt werden können, wo ein Schwimmbad saniert, neu gebaut oder ganz geschlossen wird. Noch im September 2023 war das Referat für Bildung und Sport der Meinung, dass die Beschaffung eines Schwimmcontainers nicht notwendig erscheint. Mit der Schließung des Bades am Forstenrieder Park sowie der avisierten Förderung, kann diese Beurteilung nun eine andere sein.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Veronika Mirlach
Stadträtin

1

<https://www.bundestag.de/resource/blob/194886/696f36f795961df200fb27fb6803d83e/koalitionsvertrag-data.pdf>

² <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 15. April 2025

SWM Jahresabschluss 2024

Pressemitteilung SWM

Prof. Reinhard Roos: Nachruf von Dr. Armin Gehrmann, Dr. Andrea Zimmermann und Eva Hesse für den Vorstand des Harl.e.kin e.V.

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Spiel und Spaß beim Osterfest am 20. April im Olympiapark: So läuft der Hase!

Pressemitteilung Olympiapark München GmbH

SWM Jahresabschluss 2024

- **Abgelaufenes Geschäftsjahr war erneut wirtschaftlich herausfordernd**
- **Die SWM haben auch unter wechselnden Rahmenbedingungen weiter erfolgreich an den Zukunftsaufgaben für München gearbeitet.**

(15.4.2025) Der Jahresabschluss des SWM Konzerns für 2024 liegt vor – vorbehaltlich der Zustimmung durch Aufsichtsrat und Gesellschafterin.

Das Geschäftsjahr 2024 war für die SWM erneut herausfordernd. Die volatile geopolitische Lage hat die europäischen Energiemärkte und damit auch die Geschäftstätigkeit der SWM beeinflusst. Gleichzeitig sahen und sehen sich die SWM einer zunehmenden Regulierungsdichte gegenüber, die einerseits mehr Planungssicherheit schaffen soll, andererseits aber mit komplexen Vorgaben verbunden ist. Diese politischen Unsicherheiten wurden durch die vorgezogenen Neuwahlen auf Bundesebene weiter verstärkt, sodass die Rahmenbedingungen für langfristige Investitionen in die Energie- und Wärmewende ständig gewechselt haben.

Ungeachtet des schwierigen Umfelds haben die SWM weiter an den Zukunftsaufgaben für München gearbeitet

Ungeachtet dieser dynamischen Entwicklungen und immer komplexeren Rahmenbedingungen haben die SWM im Geschäftsjahr 2024 ihren Auftrag der Daseinsvorsorge verlässlich erfüllt. Darüber hinaus haben sie weiter konsequent an den Zukunftsthemen für München gearbeitet. Schwerpunkte waren hierbei die Umsetzung der Energiewende im Strom- und Wärmesektor sowie der Ausbau der klimafreundlichen Mobilität. Um nur einige konkrete Beispiele zu nennen:

Weitere Ökostrom-Projekte

Die SWM setzen Maßstäbe. Kaum ein anderer Versorger baut die erneuerbaren Energien so konsequent im Strom- und Wärmebereich aus. Ziel bei der Stromversorgung ist es, ab 2025 so viel Ökostrom in eigenen Anlagen zu produzieren, wie ganz München verbraucht. Die SWM haben 2024 den Ausbau sowohl regional als auch europaweit fortgesetzt.

- Konkret haben sie mit den Bauvorbereitungen für ihre größte regionale PV-Anlage begonnen. Diese Freiflächen-Anlage entsteht bei Moosinning und wird eine maximale Leistung von 37 Megawatt haben.
- Auf Dächern haben die SWM insgesamt rund 23.000 Photovoltaik-Module verbaut.
- Darüber hinaus haben sie weitere Onshore-Windpark-Projekte realisiert oder auf den Weg gebracht, wie etwa einen Windpark im Landkreis Eichstätt.

Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

• Der Transformationsplan

Den Münchner Fernwärmebedarf wollen die SWM bis spätestens 2040 CO₂-neutral decken. Hierzu haben sie einen Transformationsplan erstellt und 2024 vorgelegt. Die Landeshauptstadt München berücksichtigt diesen Plan im Rahmen ihrer kommunalen Wärmeplanung. Er zeigt auf, wie die SWM das Fernwärmesystem und ihre Wärmeerzeugung hin zu einer CO₂-neutralen Fernwärme aus- und umbauen werden. Die SWM beschreiben konkrete Bausteine und definierte Zeiträume für die notwendigen Dekarbonisierungsmaßnahmen. Der Schwerpunkt liegt beim weiteren Ausbau der Tiefengeothermie.

• Spatenstich für größte Geothermieanlage in Kontinentaleuropa

Ein Meilenstein für die Dekarbonisierung der Fernwärme war 2024 der Baustart für die Geothermieanlage am Michaelibad. Diese wird die größte in Kontinentaleuropa und soll nach Fertigstellung im Jahr 2033 Wärme für rund 75.000 Münchner*innen liefern. Die Teilnahme des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz beim Spatenstich im September 2024 unterstreicht die Bedeutung dieses Projekts für die Wärmewende in Deutschland und die Vorreiterrolle, die die SWM hierbei einnehmen. Weitere Geothermie-Projekte sind in Vorbereitung,

wie zum Beispiel am Pasinger Heuweg (Untermenzing). Zusätzlich kooperieren die SWM auch mit regionalen Partnern und engagieren sich in mehreren Forschungsprojekten zur Geothermie (Beispiel Projekt GIGA-M), um das Geothermie-Potenzial im Großraum München schnell und nachhaltig weiter zu erschließen.

- **Dampfnetzumstellung**

Mit den wachsenden Anteilen geothermischer Energie stellen die SWM das heute noch in einigen Stadtteilen bestehende Dampfnetz nach und nach auf ein modernes Heizwassernetz um. 2024 lief die Umstellung in Teilen Haidhausens.

- **Neues Produkt M-Wärmepumpe**

Damit Kund*innen außerhalb des SWM Fernwärmegebiets die Wärmewende aktiv mitgestalten können, haben die SWM ihr Produktportfolio 2024 um das Angebot [M-Wärmepumpe](#) erweitert.

Stärkung des ÖPNV

Für den weiteren Ausbau der klimafreundlichen Mobilität haben die SWM 2024 wichtige Projekte vorangetrieben:

- **Tram**

Mit dem Spatenstich der Tram-Westtangente haben die Bauarbeiten für diese wichtige Neubaustrecke begonnen. Der Stadtrat hat sich außerdem zu den Neubaustrecken Tram Münchner Norden und der Tram nach Johanneskirchen bekannt. Für einen Abschnitt der Tram Münchner Norden ist bereits der Planfeststellungsbescheid ergangen.

- **U-Bahn**

Bei der U9 wurde das Bohrprogramm für den südlichen Abschnitt abgeschlossen und die Vorplanung hat begonnen. Der Abschluss der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor wurde im Rahmen eines Nachbarschaftsfests gefeiert.

- **Bus**

Mit dem Kauf neuer batterieelektrische Busse wollen die SWM die Elektromobilität im ÖPNV stärken – ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung des Unternehmens. 2024 sind weitere 13 E-Busse in Betrieb gegangen.

MVGO

Außerdem hat die App MVGO die „MVG Fahrinfo München“ abgelöst. Die Mobilitätsapp für München und das Umland

verbindet den ÖPNV mit Sharing-Angeboten und bietet viele weitere praktische Funktionen.

- **Erfreuliche Mobilitäts-Nachrichten**

Im Jahr 2024 hat die MVG 615 Millionen Fahrgäste mit U-Bahn, Bus und Tram befördert, rund 45 Millionen mehr als 2023. Das entspricht einer Steigerung von knapp 8 Prozent. Damit lagen die **Fahrgastzahlen** wieder auf Vor-Corona-Niveau.

Im Juli 2024 hat der Münchner Stadtrat die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die MVG beschlossen, und zwar für die nächsten 22,5 Jahre ab 2025. Das bedeutet: Bis weit ins Jahr 2047 hinein ist die MVG damit beauftragt, die ÖPNV-Leistungen in München zu erbringen.

Weitere wichtige Projekte für und in München

Einen weiteren großen Schritt zur CO₂-Minderung haben die SWM mit der Umstellung des Blocks 2 im HKW Nord von Kohle auf Erdgas vollzogen.

Am Hauptumspannwerk Menzing haben die SWM mit Partnern den weltweit ersten Prototyp eines Hochspannungssupraleiters in Betrieb genommen. Mit einer Supraleitung können große Mengen elektrischer Energie nahezu verlustfrei transportiert werden.

Auf dem Areal der SWM Zentrale haben die SWM Neubauten für die Kfz-Werkstatt sowie das Aus- und Fortbildungszentrum eröffnet und in der Katharina-von-Bora-Straße weitere 85 Werkswohnungen an ihre neuen Mieter*innen übergeben.

Hohe Investitionen

In die Umsetzung ihrer Zukunftsprojekte und in alle anderen Unternehmensbereiche des Konzerns haben die SWM auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder intensiv investiert. Insgesamt lagen die Investitionen 2024 bei einer Milliarde Euro (2023: 913 Millionen Euro).

Die wichtigsten Finanzkennzahlen 2024

Rückläufige Absatzmengen und sinkende Preise haben 2024 zu einem Rückgang des Umsatzes auf 6,9 Milliarden Euro geführt. Besonders stark war der Absatzrückgang beim Erdgas, was vor

allem auf den strategischen Ausstieg der Bayerngas aus dem Erdgasvertrieb und -handel zurückzuführen ist. Dies führt zu einer weiteren Dekarbonisierung des SWM Portfolios. Das operative Konzern-Ergebnis (EBIT) betrug 575 Millionen Euro.

Wesentliche Konzern-Kennzahlen im Überblick:

	2023	2024
Umsatz	9,7 Mrd. €	6,9 Mrd. €
EBITDA	815 Mio. €	1,2 Mrd. €
EBIT	240 Mio. €	575 Mio. €
Ergebnis nach Steuern (EAT)	656 Mio. €	412 Mio. €
Investitionen	913 Mio. €	1,0 Mrd. €
Operativer Cash Flow	824 Mio. €	1,6 Mrd. €
Eigenkapital ¹⁾	6,8 Mrd. €	7,2 Mrd. €
Eigenkapitalquote ¹⁾	53,0 %	57,5 %

1) Inkl. jeweils anteiliger Investitionszuschüsse, Ertragszuschüsse sowie Baukostenzuschüsse

100 Millionen Euro Gewinnausschüttung an LHM

Mit der Landeshauptstadt München (LHM), Eigentümerin der SWM, ist grundsätzlich eine jährliche Gewinnausschüttung von 100 Millionen Euro vereinbart. Auch für das Jahr 2024 führen die SWM diese 100 Millionen Euro an die LHM ab. Zusammen mit Gewerbesteuer und Konzessionsabgaben fließen 242 Millionen Euro von den SWM in den Münchner Haushalt (2023: 233 Millionen Euro). Zudem tragen die SWM strukturelle Verluste der Bäder sowie mit der LHM auch die Verluste ihrer Mobilitätssparte.

Ausblick

Die SWM setzen ihre Arbeit an den Zukunftsaufgaben für München engagiert fort. Im Fokus stehen weiterhin der Ausbau der erneuerbaren Energien und der stadtverträglichen öffentlichen Mobilität. In Summe werden die SWM nach jetziger Planung in die Zukunft Münchens weiterhin Jahr für Jahr circa eine Milliarde Euro investieren.

Im Bereich der Erneuerbaren ist unter anderem Folgendes geplant:

- Bis Ende 2025 sollen der Solarpark bei Moosinning und drei weitere **Freiflächen-Solaranlagen** mit einer Gesamtleistung von fast 100 MW in Betrieb gehen.
- Im Bereich der **Aufdach-Solaranlagen** wollen die SWM in diesem Jahr bis zu 15 MW zubauen.
- Auch bei der **Onshore-Windkraft** sind weitere Projekte geplant.
- Ein neues **Wasserkraftwerk** bauen die SWM am Westerhamer Wehr (Feldkirchen-Westerham). Ein wichtiger Baustein für den weiterhin zuverlässigen Betrieb ihrer Wasserkraftwerke in München ist die Sanierung des Großhesselhofer Wehrs. Diese soll im Frühjahr abgeschlossen werden. Im Sommer beginnt die Sanierung des Mittlere-Isar-Kanals, an dem sich die Upenbornwerke befinden.
- **Geothermieanlage am Michaelibad**
Die SWM setzen die Arbeiten an der Geothermieanlage am Michaelibad in diesem Jahr fort. So errichten sie z. B. einen Infocontainer für interessierte Bürger*innen, bauen einen Brauchwasserbrunnen und starten mit den Standrohrbohrungen für das Bohrprojekt (das Standrohr ist quasi die Startgrube für die spätere Tiefbohrung).
- Die **Dampfnetzumstellung** wird 2025 im Bereich Haidhausen fortgeführt.

ÖPNV

Auch im Bereich des ÖPNV setzen die SWM die Modernisierung der Infrastruktur sowie den Ausbau fort. Im Jahr 2025 geht es unter anderem bei den folgenden Projekten voran:

- **Neue Fahrzeuge**
Die MVG nimmt laufend neue U-Bahn- und Tramzüge in Betrieb. Die neuen durchgehenden U-Bahnfahrzeuge bieten mehr Platz für Fahrgäste und ersetzen ältere Doppeltriebwagen. Die vierteiligen Trambahnen haben mehr Kapazität und ersetzen schrittweise die dreiteiligen Züge. Seit Anfang des Jahres gehen schrittweise insgesamt 30 neue E-Busse in Betrieb. Mit den neuen Fahrzeugen werden bei der MVG erstmals mehr als 100 Elektro-Busse im Einsatz sein.
- **Sanierungsprogramm U-Bahn**
Ende Mai werden die mehr als 40 Maßnahmen auf dem

südlichen Abschnitt der U6 abgeschlossen. Nach einem Weichentausch an der Implerstraße werden im Bereich zwischen Harras und Klinikum Großhadern unter anderem Weichen und Schienen getauscht sowie Sanierungen an der Infrastruktur und an den Bauwerken ausgeführt. Außerdem werden am U-Bahnhof Karlsplatz (Stachus) die Schlitzwanddeckelfugen am Bauwerk saniert. Im Rahmen dieser Maßnahme werden auch Trambahnschienen erneuert.

- Für die neue Linie **U9** ist für Mitte des Jahres das zweite Bohrprogramm geplant. Dabei werden abschnittsweise Böden im Bereich der nördlichen Trasse untersucht. Die Ergebnisse fließen in die Vorplanung ein.
- **Ausbau Tram**
Die Bauarbeiten für die **Tram-Westtangente** auf der Fürstenerieder Straße sind in vollem Gange. Nach der Verlegung von Versorgungsleitungen folgen der Gleis- und Straßenbau. Ende des Jahres soll der erste Abschnitt zwischen Agnes-Bernauerstraße und Ammerseestraße in Betrieb gehen. Damit ist eine Linienführung vom Pasinger Bahnhof zum Gondrellplatz möglich. Bei der **Tram Johanneskirchen** können nach Erhalt des Planfeststellungsbescheids die Bauarbeiten beginnen. Der Bescheid wird in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Bei der **Tram Münchner Norden** ist der Start vorbereitender Bauarbeiten für die zweite Jahreshälfte geplant.

Werkswohnungsbau

Die SWM beginnen 2025 mit dem Bau von zwei weiteren Projekten im Rahmen ihrer Werkswohnungsoffensive: 249 Wohneinheiten und eine Kita werden im Quartier Hanauerstraße und 212 Wohneinheiten und eine Kita im Quartier Westend-Zschokkestraße entstehen.

Bäder

Nach dem Abschluss der Dachsanierung hat das Westbad seit 14. April wieder geöffnet. Die Arbeiten am Freibad Georgenschwaige stehen kurz vor dem Abschluss. Noch in dieser Sommersaison können die Badegäste das neue Naturbad im Münchner Norden nutzen. Die Sanierung der Sauna im Prinzregentensstadion wird fortgeführt.

Dr. Florian Bieberbach,

Vorsitzender der SWM Geschäftsführung:

„Die SWM werden weiter konsequent an den Zukunftsaufgaben für München arbeiten, auch wenn die wirtschaftliche Lage herausfordernd bleibt. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unseren nachhaltigen Investitionen, unserer Innovationskraft und der engagierten Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch künftig eine stabile und verlässliche Daseinsvorsorge in unserer Stadt bieten werden. Unsere Unternehmensstrategie ist klar auf Kundennähe, ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Effizienz, Verlässlichkeit sowie Zukunftsfähigkeit ausgerichtet.

Es bleibt unser Ziel, ab 2025 so viel Ökostrom zu erzeugen, wie München verbraucht. Dabei behalten wir den wachsenden Strombedarf der Stadt, zum Beispiel durch die Elektromobilität, im Blick. Ich bin sehr guter Dinge, dass wir unser Ausbauziel dieses Jahr auch erreichen werden.

Ich möchte an dieser Stelle den mehr als 11.000 SWM Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die mit großem Engagement Tag für Tag dafür sorgen, dass München zuverlässig leuchtet und mobil ist.“

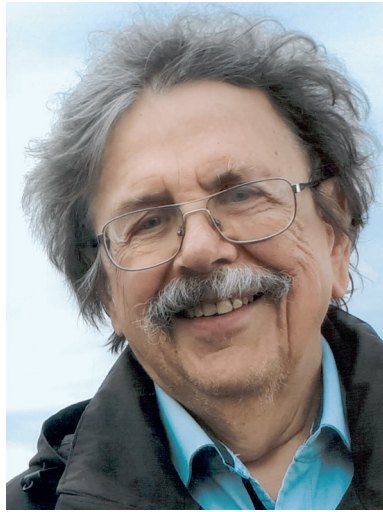
Prof. Reinhard Roos

Nachruf von Dr. Armin Gehrmann, Dr. Andrea Zimmermann und Eva Hesse für den Vorstand des Harl.e.kin e.V.

Am 18.03.2025 verstarb Prof. Reinhard Roos nach jahrelanger Krankheit, die er mit bewundernswerter Gelassenheit und Selbstverständlichkeit ertrug, im Alter von 80 Jahren im Kreise seiner Familie. Er war Kinderarzt mit Leib und Seele und setzte sich wissenschaftlich wie auch menschlich gerade für die Kleinsten der Kleinen unermüdlich ein.

Geboren in Jena, aufgewachsen im Schwäbischen, Student und Doktorand in Tübingen, ging er zunächst als Medizinalassistent und später als promovierter Kinderarzt an das **Dr. von Haunersche Kinderspital nach München**. Sein medizinisches Interesse galt im Besonderen der Infektiologie und Neonatologie, im **Dr. von Haunerschen Kinderspital der LMU** leitete er die Abteilung für pädiatrische Intensivmedizin, später die **Neonatologie der Universitätsklinik in Großhadern**. Die Neonatologie war sein wahres Steckenpferd und nicht nur als Oberhaupt, sondern immer mittendrin im Geschehen. 1994 wechselte er ein letztes Mal seinen Arbeitsplatz und wurde Chefarzt der **Kinderabteilung des städtischen Kinderkrankenhauses in München-Harlaching**. Sein **medizinischer Schwerpunkt blieb die Neonatologie und Infektiologie**, die bestehende Neonatologie der Kinderklinik baute Reinhard Roos um und vor allem aus, er intensivierte die Zusammenarbeit mit den Geburtshelfern und Gynäkologen und schuf so ein **Perinatalzentrum Level 1 im Münchner Süden**.

Reinhard Roos war jedoch nicht nur versierter Neonatologe und Infektiologe, der unermüdlich publizierte, sondern ein medizinisch und kinderärztlich sehr breit aufgestellter Mediziner und vor allem – Arzt. Er war klar in seinen Vorstellungen, nicht nur wie eine Kinderklinik zu leiten war, sondern auch wie Menschen, Mitarbeitende sowie Eltern und Kindern, zu führen waren. Reinhard Roos konnte zuhören, andere Meinungen und Entscheidungen akzeptieren, wenn sie begründet waren. Er trat nie überheblich oder oberlehrerhaft auf, ließ auch den Jüngsten und Unerfahrensten unter seinen Mitarbeitern zu Wort kommen und ausreden. Ob Famulus, AIPLer, junger Assistenzarzt, Facharzt oder Oberarzt, jedem zeigte er sich respektvoll und ermunterte auch jeden, sich zu Wort zu melden, fortzubilden, Vorträge zu halten, auf Kongresse zu gehen und natürlich auch wissenschaftlich zu arbeiten. „*Per aspera ad astra*“ war nur einer seiner Lieblingsaussagen, ebenso wie „*Nur Mut*“ und „*Frohes Schaffen*“. Leere Worte und „Gesabbel“ waren ihm ein Greuel – Ordnung, Struktur, Klarheit und Einsatz wichtig. Mit Engagement, Ehrgeiz und Fleiß ging Reinhard Roos voran und war allen ein Vorbild: morgens der Erste und abends oft der Letzte, der die Klinik verließ. Sein Arbeitstag endete damit jedoch nicht, er war jederzeit erreichbar, wenn es entsprechende Fragen und Nöte der Dienst- und Oberärzte



gab. Wenn nachts eine Frühgeburt drohte, ließ er es sich nicht nehmen, in dringenden Fällen, auch an der neonatalen Versorgungseinheit zu stehen und „mitzumachen“. Er liebte es „handwerklich“ zu arbeiten und Nabelvenen- oder Nabelarterienkatheter zu legen. Sein medizinisches Wissen war groß, sehr groß, noch größer empfanden wir Mitarbeiter jedoch seine Art Arzt, Kinderarzt zu sein. Reinhard Roos verlangte viel von sich selbst, auch von seinen Mitarbeitern, er hatte einen sehr klaren Verstand, eine schnelle Auffassungsgabe, und blieb dabei aber immer ein verständnisvoller, zuhörender und mitfühlender Mensch.

Sein Interesse an den Früh- und Risikoneugeborenen endete nicht an der Klinik. Die Versorgungslücke zwischen der stationären und ambulanten Versorgung führte Reinhard Roos dazu, eine strukturierte Nachsorge für die ehemaligen Frühgeborenen und die Eltern, für das ganze familiäre System also, zu etablieren. Zusammen mit Frau Dr. Sabine Höck, Mitarbeitern der Harlachinger Kinderklinik sowie weiteren Unterstützern gründete er in Harlaching den **gemeinnützigen Verein Harl.e.kin**, dessen Ziel es war und ist, die Fallhöhe der intensiven stationären zur ambulanten allein verantwortlichen Versorgung zuhause zu reduzieren. Das Konzept der **strukturierten Harl.e.kin-Nachsorge** in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern wurde zur Blaupause der heute bayernweit bestehenden Frühgeborenen-Nachsorge an insgesamt 27 Klinikstandorten mit Neonatologie. Für diese Aktivität und ständiges Werben erhielt Reinhard Roos 2019 die Ehrenmedaille „*München leuchtet*“ – den Freundinnen und Freunden der Landeshauptstadt München“ von Oberbürgermeister Dieter Reiter. Dieter Reiter ist seit 2015 Schirmherr des Harl.e.kin e.V.

Wir nehmen in tiefer Trauer und großer Dankbarkeit Abschied von dem immer bescheiden auftretendem und lebendem Prof. Reinhard Roos, der uns allen ein großes Vorbild war, als Arzt wie als Mensch.

Statt Blumen bat Reinhard Roos um eine Spende für den Harl.e.kin e.V. zur Förderung der Harl.e.kin-Frühchen-Nachsorge an den Münchner Kinderkliniken, IBAN: DE70 7015 0000 0000 4776 04, BIC SSKMDEMXXX.



Harl.e.kin e.V.
www.harlekin-verein.de

Presseinformation

14. April 2025

Spiel und Spaß beim Osterfest am 20. April im Olympiapark

So läuft der Hase!

Seit Jahrzehnten gehört es zum Pflichtprogramm im Münchner Frühling: Das traditionelle Osterfest am Ostersonntag im Olympiapark. Auch in diesem Jahr gibt es am 20. April sechs Stunden lang ein buntes Familien-Fest mit spannenden Attraktionen. Und so läuft der Hase rund um den Olympiaturm und auf dem Willi-Daume-Platz:

Ab 11.00 Uhr verblüfft einmal mehr Zauberclown Manu ihr Publikum mit Illusionen und magischen Tricks. Spannende Geschichten aus der Welt der Fabeln sind im Märchenzelt zu hören und zwei Bastelstationen bieten der Kreativität grenzenlosen Freiraum. Darüber hinaus können sich die Kinder beim Schminkteam ganz nach Wunsch in die fantasievollsten Gestalten verwandeln lassen.

Und während Besucherinnen und Besucher am Olympiapark-Glücksrad tolle Preise gewinnen können, führen Moderator Simon Jägersberger und das Team von Radio Arabella mit einer unterhaltsamen Bühnenshow bis 17.00 Uhr durchs Programm.

Natürlich rücken auch die Münchner Schausteller an, heuer mit noch mehr Fahrgeschäften und Buden als in den Vorjahren, unter anderem mit Riesenrad, Autoscooter und einem Nostalgie-Karussell. Auf einem Hindernisparcours können die Gäste Geschicklichkeit und Körperbeherrschung unter Beweis stellen. Und nicht zuletzt gibt es einen Kletterturm mit Routen in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen für Jung und Alt.

Der Ostersonntag im Olympiapark, wie jedes Jahr ein großer Familienspaß.

Weitere Infos unter olympiapark.de.

Fotocredit: Radio Arabella

Herausgeber | Olympiapark München GmbH

Olympiapark München GmbH | Spiridon-Louis-Ring 21 | 80809 München

Postanschrift | Olympiapark München GmbH | Postfach 401305 | 80713 München

Medien- und Informationsservice

Verantwortlich: Tobias Kohler | Abdruck honorarfrei – Belege erbeten

Tel. +49 (0)89 3067 2016 / 2017 | Fax +49 (0)89 3067 2222

www.olympiapark.de | presse@olympiapark.de